(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 32. Dienstag den 7. Februar 1899

Die Tagalen.

Von Karl Theodor Machert.

(Nachdruck verboten.)

Der Muth, mit dem die Tagalen, der führende Stamm unter den Eingeborenen der Philippinen, selbst einem Konflikte mit der mächtigen Republik des Westens ins Auge sehen, um ihrem schönen Vaterlande die Freiheit zu sichern, kann nicht verfehlen, Sympathieen für sie zu erwecken. Allerdings bilden unter den Tagalen selbst wieder die Mischlinge das treibende Element. Von diesen sind die chinesischen Mischlinge sehr zahlreich (man zählte bereits 1867 über 200 000), und es scheint die Vermischung des chinesischen und des tagalischen Blutes ein sehr glückliches Resultat zu geben. Denn die chinesischen Mestizen pflegen körperlich rührig zu sein, die Indolenz der tagalischen Rasse zu überwinden und einen höheren Intellekt mit einer feineren Genußfähigkeit zu vereinigen. Sie wenden sich hauptsächlich den kaufmännischen Berufen zu, und als ein Beweis ihrer Rührigkeit darf hervorgehoben werden, daß das größte Bankhaus in Manila, die Firma Tuasod, schon seit Generationen im Besitze solcher Mischlinge ist. Was die Kinder von Weißen und Tagalinnen angeht, so übertrifft ihre Zahl bei Weitem die im offiziellen Zensus angegebene. Daß viele „Indios" klassifizirte Eingeborene dieser Klasse angehören, ist schon daraus zu schließen, daß, wie bereits Jagor bemerkt hat, in den Gegenden wo Spanier häufig sind, die Eingeborenen im Allgemeinen eine hellere Gesichtsfarbe zeigen. Sind doch die Tagalinnen gewöhnlich stolz darauf, die Geliebte eines Weißen zu sein und schämen sich der aus einer solchen Verbindung entstammenden Kinder keineswegs. Die spanischen Mestizen pflegen als kleine Grundbesitzer zu leben oder die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Aus einer dieser beiden zahlreichen Mischrassen stammt die Mehrzahl der Tagalenanführer, die heut die Freiheit der Philippinen als Loosung ausgeben; ohne die Mischung mit anderen Rassen hätten die Tagalen sich zweifelsohne nie zur Initiative aufzuraffen vermocht.

Indes kann man ihnen Begabung und Entwickelungsfähigkeit keineswegs absprechen. Sie sind mit Recht als die hauptsächlichen Träger der Civilisation im ganzen Archipel bezeichnet worden, und von einer natürlichen Kraft der Rasse zeugt der Umstand, daß sie auf Kosten der anderen eingeborenen Stämme der Phiippinen unausgesetzt vordringt. Ihre eigentliche Heimath ist Central-Luzon, aber auch außerhalb dieses Gebiets sind erhebliche Theile dieser Insel sowie andere Eilande der Philippinen die ursprünglich von anderen malaiischen Stämmen bewohnt waren, völlig „tagalisirt" worden, und Tagalen findet man überall in den Philippinen, von Luzon bis Mindanao, ansässig. Ihr Bildungszustand hat sich wesentlich gebessert, seitdem die Geistlichkeit, die die Vermittlerrolle zwischen den spanischen Behörden und den Eingeborenen sehr ungern preisgab, ihren Widerstand dagegen hat fallen lassen, daß die Tagalen Spanisch lernten. Heut findet man zahlreiche Tagalen als Schreiber in den Regierungsbureaux und Bastian fand z. B. in der Provinz Laguna, daß verhältnißmäßig sehr viele Tagalen des Lesens und Schreibens mächtig waren. Der höchste Ehrgeiz tagalischer Eltern ist es, ihren Sohn als Geistlichen zu sehen, und so findet man unter den Pfarrern neben vielen Mestizen auch zahlreiche Tagalen. Aber sie genießen einen schlechten Ruf; es wird berichtet, daß sie nicht anders leben als die italienischen und deutschen Kleriker vor dem machtvollen Eingreifen Gregors VII. und daß in tagalischen Pfarrhäusern der Ruf „Papa" keineswegs selten oder auch nur heimlich ertöne.

Denn in der Seele des Tagalen wohnen zwei Feinde, die gefährlicher sind, als der Spanier und der Amerikaner. Das sind seine Neigung zur Indolenz und seine Sinnlichkeit. Als die Spanier das Land eroberten, fanden sie die Tagalen in kleinen zersplitterten Ansiedelungen: sie mochten sich nicht zusammenschließen weil ein isolirtes Hinvegetiren ihr Ideal bildete. Dem vereinten Wirken der Behörden und der Geistlichkeit, die den einheimischen Adel geschickt in ihr Interesse zu ziehen verstanden, gelang es, die Eingeborenen in größeren Pueblos oder Barrios zu sammeln; aber noch heut entfliehen zahlreiche Tagalen aus ihren Dörfern in die undurchdringliche Bergwildniß, wo ihnen die spanische Polizei nichts mehr anhaben kann. Der Naturmensch ist eben in dieser Rasse noch heut stark und durchbricht gar oft den dünnen Firniß, den die Kultur über die elementaren Neigungen gelegt hat. Auch körperlich verleugnen die Tagalen den freien Wald- und Naturmenschen noch keineswegs. Die enorme Beweglichkeit ihrer Zehen, die sie ihre Füße gleich den Händen gebrauchen läßt, erinnert noch an die Zeiten, da sie sich vor Gefahren behende kletternd auf die Bäume ihres Urwaldes flüchteten; und ihr außerordentlich entwickelter Geruchssinn ist ebenfalls ein Erbe ihrer Urzeit; erzählt man doch, daß tagalische Diener aus einem Dutzend frischgewaschener Hemden das Eigenthum ihres Herrn sofort herausriechen, und tagalische Liebende tauschen Kleidungsstücke aus, um sich an dem „Duft" zu erfreuen. Kein Wunder, daß diese dem Naturzustande noch so nahe stehenden Menschen ihre Sinne nicht beherrschen lernten. Wie in ihrer alten Heidenreligion die Keuschheit nicht geschätzt war, so legen auch heut, wo doch das Christenthum schon Jahrhunderte lang bei ihnen durchgedrungen ist, weder Männer noch Frauen darauf Werth. Selbst ein Ehebruch wird sehr leicht genommen; dem Verführer geschieht gar nichts, die Frau kommt mit einer tüchtigen Tracht Prügel davon. Durch das Klima und die alt überkommenen Einrichtungen wird die Unsittlichkeit gleicherweise gefördert, und es spotten daher vielfach die Zustände jeder Beschreibung. Von den den Tagalen nächstverwandten philippischen Stämmen finden wir bei den Visayern dieselbe Lasterhaftigkeit, während die Igorrotos vielmehr ihre Mädchen aufs Strengste hüten und sie von den jungen Männern trennen.

Harmloser sind einige andere Leidenschaften, die den Tagalen durchweg eigenthümlich sind. Neben dem Kauen des Bethels (Buya), den der Tagale passionirt liebt und in den Kramläden der Bethelmädchen oder Buyeras ersteht, ist da vor Allem die Leidenschaft für die Hahnenkämpfe zu nennen, die aber anscheinend nicht den Spaniern in die Schuhe geschoben werden darf, sondern als autochthon anzusehen ist. Sein Hahn ist dem Tagalen das Höchste; ihm widmet er mehr Sorgfalt als seinen Kindern; er ist das Erste und das Letzte, was er am Tage besorgt und liebkost. Er nimmt ihn mit aufs Feld, wo er arbeitet, erlabt sich dort an seinem Anblick und streichelt ihn: er trägt ihn auf seinen Spaziergängen unterm Arm mit sich. Einen Hahn, der schon einige Zeit ihm gehört, verkauft der Tagale nicht mehr; einen Hahn zu kaufen (und ein guter kostet oft 40—70 Pesas) hat er immer Geld, auch wenn er sonst nichts hat. Gelegentlich trainirt er das kostbare Thier in einem kleinen Kampfe mit anderen Hähnen; die großen Hahnenkämpfe aber finden in eigenen Arenen zwischen spornbewaffneten Hähnen statt. Dann ist der phlegmatische Tagale nicht wieder zu erkennen, mit fieberhafter Erregung verfolgt er den „match", und hätte die Regierung nicht die Wetten auf ein Maximum von 50 Pesas beschränkt, er verspielte hier, wie weiland die alten Germanen, Kind und Kegel. Mit derselben Leidenschaft fröhnen sie dem Kartenspiele, das nur zu gewissen Stunden erlaubt ist, weil die Tagalen sonst Tag und Nacht über den Karten hocken würden, die schon Manchem von ihnen all' sein Hab und Gut gekostet haben. Gerade bei indolenten Rassen findet man ja derlei fanatische Passionen nicht selten. Auch das Theater zählt zu den Leidenschaften der Tagalen. Bei den Kirchenfesten finden unter freiem Himmel die großen Vorstellungen statt, die stets den Kampf der Christen gegen die Mohammedaner zum Gegenstande haben. Tage und Nächte lang ziehen sie sich hin, Hunderte von Personen wirken mit, und Alles wird mit der größten Ausführlichkeit dargestellt, so daß z. B. ein Gefecht mindestens eine Stunde in Anspruch nimmt, wobei denn die Schauspieler immer mehr in Wuth gerathen und es oft zu einem sehr realistischen Blutvergießen kommt. Die Zuschauer aber harren unentwegt — Nachts bei Fackelscheine — aus, essen und schlafen auf ihren Plätzen und weichen nicht eher von der Stelle, als bis die Christen gesiegt haben. Dabei nehmen sie leidenschaftlichen Antheil an dem Stücke, und die Darsteller der Ungläubigen werden mit einem Hagel von Flüchen und Verwünschungen überschüttet.

Wie man hieraus ersieht, sind die Tagalen eifrige Katholiken, und an Skapulieren, Heiligenbildern, Reliquien, Prozessionen und dergleichen mehr können sie sich nicht leicht genug thun. Doch lebt unter der Hülle der christlichen Formen das Heidenthum noch immer fort, und oft äußert es sich in geradezu naiver Weise. So, wenn sich die Tagalen für eine Hochzeit vom Geistlichen Weihrauch zu verschaffen wissen und ihn dann unter dem den Ahnengeistern heiligen Baume zu Ehren dieser „Nonos" verbrennen. Denn die Nonos wohnen nach ihrer Meinung noch jetzt auf Bäumen und Bergen; und wer an einem solchen vorübergeht, wird stets rufen: „Mit Deiner Erlaubniß." Das altheidnische Todtenmal findet noch jetzt regelmäßig, freilich unter dem Vorwande, Rosenkränze zu beten, statt: neun Tage lang wird es gehalten und artet mit seinen Völlereien und Tänzen oft zu Orgie aus. Dabei wird den Todten vor's Haus Wasser hingestellt, damit er sich bei seiner am dritten Tage nach dem Hinscheiden erfolgende Rückkehr in seine Hütte die Füße waschen könne. Auch seine alten Götter glaubt der Tagale noch in Wirksamkeit, nur daß sie jetzt zu Gespenstern geworden sind, die in das Leben der Menschen oft feindlich eingreifen. So steigt zum Beispiel, wenn eine Tagalin ein Kind erwartet, ihr Mann auf das Dach des Hauses und haut und ficht dort mit seiner Lanze eifrig in der Luft herum, um den Unholden Patianac und Usuang, die der Mutter und dem Kinde gefährlich sind, den Zugang zu verwehren. Wunderlich vermengen sich bei den Tagalen oft christliche und heidnische Anschauungen. So haben sie beispielsweise wieder ganz die spanisch-christliche Vorstellung adoptirt, daß der Tod eines unschuldigen und darum der Seligkeit sicheren Kindes nur ein Gegenstand der Freude sei und begraben daher die Kinder unter großen Lustbarkeiten und Tänzen. Freilich sind sie überhaupt geneigt, sich Gelegenheit zu derlei Aeußerungen zu schaffen. Sie tanzen gern; ihr Nationaltanz Comintun, der pantomimisch eine Liebeserklärung von dem Ausdrucke des einfachen Wohlgefallens bis zu der heftigsten Leidenschaft darstellt, wird zu einer eigenthümlich romantischen Musik mit Eifer exekutirt; auch die Tänze der Weißen, Bolero, Walzer 2c., führen sie gern aus; die Frauen behalten dabei ihre eigenartigen Pantoffeln, die Chinelas, deren Oberfläche kaum die Zehen bedeckt, an den Füßen. Der Musik sind sie sehr ergeben, und die aus Tagalen bestehenden Militärkapellen werden allgemein gerühmt.

Die Tagalen haben eine nicht uninteressante Geschichte hinter sich. Als die Spanier das Land eroberten, waren sie bereits im Besitze einer eigenen, in manchen Beziehungen recht hoch entwickelten Kultur, und es zeugt von dem in neuester Zeit sichtlich gewachsenen Nationalgefühle der Tagalen, daß sie sich in den letzten Jahrzehnten dieser ihrer Vergangenheit mit vieler Liebe angenommen und sich auch wissenschaftlich eifrig mit ihr beschäftigt haben. Welcher Art diese Civilisation gewesen sei, können wir zum Theil noch bei den Igorrotos erkennen, die allem Anscheine nichts anderes, als heidnisch gebliebene Tagalen, jedenfalls aber den Tagalen nahe verwandt sind. Wir finden bei ihnen größere, ziemlich stattliche Dörfer, in denen jedes Haus von dem benachbarten durch einen viereckigen umwallten Hof geschieden ist. Bewunderung verdient ihre Ackerbaukultur und ihr Berieselungssystem. „Die schroffsten Abhänge sind durch mühseliges Aufthürmen von Felsblöcken in Terrassenfelder verwandelt worden. Den Felsen wird das Wasser durch ausgezeichnete Kanäle zugeführt, Schluchten und Bergklüfte werden durch primitive Aquädukte überbrückt, die aus rinnenartig ausgehöhlten Baumstämmen bestehen" (Blumentritt). Ihre Religion steht dem Heidenglauben der Tagalen sehr nahe, und wie früher die Tagalen, so haben die Igorrotos noch jetzt einen zum Theil weiblichen Priesterstand. Auch die jetzt so vielgenannten Visayer haben mit den Tagalen viel gemein. Ihre Gebräuche und ihre Religion, die Anlagen ihrer Hütten und ihre Unsittlichkeit zeigen ihre nahe Verwandtschaft mit jenen. Doch haben sie in Haartracht und Kleidung Besonderheiten, zeichnen sich auch durch ihre Unreinlichkeit und Trunksucht von den Tagalen unvortheilhaft aus. Aber auch sie besaßen zur Zeit der conquista bereits eine eigene hohe Kultur. Daß diese zur Zeit der Spanier wesentliche Fortschritte gemacht habe, wird man kaum sagen können; die Zukunft, die ja die Philippinen jedenfalls in einem freieren Zustande sehen wird, muß lehren, ob in den Tagalen und den ihnen verwandten Stämmen eine wirkliche kulturelle Kraft lebt, die über ihre Nationalfehler zu siegen im Stande ist.

Vermischtes.

„Grober Unfug" im Jahre 1697. In einer Londoner Zeitung vom 16. Januar 1697 findet sich die folgende ergötzliche Notiz: „Der Ellenwaarenhändler John Hetherington, vom Strand, wurde gestern auf die Anklage des Friedensbruches hin, vor den Lordmayor gebracht und mußte Bürgschaft im Betrage von 500 Lstl. für sein künftiges Wohlverhalten erlegen. Mr Hetherington, welcher eine geachtete Familie besitzt, war auf offener Straße erschienen mit einem sog. seidenen Hut (der auch vor Gericht produzirt wurde), ein hohes Bauwerk von strahlendem Glanze, welches furchtsamen Leuten Schrecken einjagen konnte. Die Kronbeamten sagten in der That aus, daß mehrere Frauenzimmer beim Anblick des Hutes in Ohnmacht fielen (!), während Kinder schrieen, Hunde bellten und ein kleiner Knabe des Seilers Thomas, welcher von einem Lichtgießerladen heimkehrte, von der Menge, die sich angesammelt hatte, umgestoßen wurde und sich einen Arm brach. Aus diesen Gründen wurde der Angeklagte von der Wache verhaftet und vor den Lordmayor gebracht. Zur Milderung seines Vergehens führte Hetherington an, daß er kein Gesetz des Vereinigten Königreiches übertreten habe, sondern nur in einem Hute eigener Erfindung erschienen sei. Das sei ein Recht, welches jeder Engländer habe."

Ein weiblicher Makler. In London hat sich jetzt eine Dame zur Ausführung von Börsenaufträgen etablirt, und zwar Lady Cook, die Gattin des greisen Chefs der Handelsfirma Cook und Son, Sir Francis Cook. Vor dreißig Jahren schon, als Miß Temcessee Claflin, hatte sie mit ihrer Schwester Victoria, der späteren Gattin des Londoner Bankiers Martin, in New-York ein Bank- und Börsengeschäft und operrirte für Jay Gould, Vanderbilt und Fisk. Die beiden Schwestern haben sich durch ihre Propaganda in Wort und Schrift für die Frauenmancipation hervorgethan. Lady Cook will nur das Anlage, nicht das Speculationsgeschäft betreiben.

Der Weltschachmeister Emanuel Lasker, der in den letzten Semestern wieder seine mathematischen Studien aufgenommen hatte, ist soeben in den Listen der Berliner Universität gestrichen worden, weil er in diesem Winter keine Privatvorlesung belegt hat.

Schönheitsconcurrenz. Der Ausschuß für die internationale Schönheitsconcurrenz, die in Paris stattfindet, hat soeben sein Programm veröffentlicht: Sociale Stellung und Eleganz werden das Urtheil nicht beeinflussen und den Wettbewerberinnen soll eine öffentliche Schaustellung erspart bleiben. Die Prüfung steht allein dem Preisgericht zu, das dem weiblichen Zartgefühl alle wünschenswerthen Garantieen bietet. Die erste Presträgerin wird zur „Championne der Welt" proclamirt, und ihr zu Ehren soll ein Banket veranstaltet werden; auch sind, wie wir der „Independance Belge" entnehmen, außer dem Hauptpreis zehn Preise mit „ehrender Erwähnung" ausgesetzt. Interessant ist die Zusammensetzung des Preisgerichts: Sarah Bernhardt, die „Königin der schönen Haltung und die Fürstin der Geberde", wie sie Rostand nennt, ist das einzige weibliche Mitglied; ferner sind als Preisrichter thätig zwei Bildhauer, zwei Maler, zwei Plakatenzeichner, zwei Damenschneider und zwei Schriftsteller und endlich Gailhard, Director der Pariser Oper.

Das Haar um die Zehe. Vor einigen Tagen wurde eine Frau in Wien zu vierzehn Tagen Arrest verurtheilt, weil sie um sich an ihrer Quartiergeberin zu rächen, eine Zehe des Kindes derselben mit einem Haar umwickelt hatte. Das Kind hatte große Qualen ausgestanden, bis die Mutter endlich nach Wochen das Haar um die Zehe entdeckte. Die Frage, wie die Verurtheilte auf diese raffinirie Form der Folter kam, wurde nicht erörtert, und es schien, als ob die Bestrafte diese Art der Rache selbst ersonnen hätte. Es ist nun ein Schreiben des Kriminalisten Dr. Hans Groß in Graz, des Verfassers des „Handbuches für Untersuchungsrichter", an den Strafrichter eingelangt, der die Verhandlung leitete. Dieses Schreiben giebt über das Einbinden von Fingern und Zehen, das sogenannte „Westelknüpfen", interessante Aufschlüsse. Professor Groß bezeichnet die Handlungsweise der Verurtheilten als einen Akt boshaften Aberglaubens, der aus uralter Zeit stammt und schon in der lex salica als schweres Verbrechen bezeichnet wurde. Er findet den Fall so wichtig, daß er ihn demnächst in einer Abhandlung besprechen will.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, Thorn.

Bekanntmachung.

3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe und 3prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von den auf Grund der Reichsgesetze vom 31. März 1897 (R. G. Bl. S. 74), vom 30. Juni 1897 (R. G. Bl. S. 587) und vom 31. März 1898 (R. G. Bl. S. 137), sowie der Gesetze vom 26. April 1886 (G.-S. S. 131), vom 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90), vom 6. Juni 1892 (G.-S. S. 111), vom 3. Juli 1893 (G.-S. S. 105), vom 8. April 1895 G.-S. S. 91), vom 3. Juni 1896 (G.-S. S. 100), vom 8. Juni 1896 (G.-S. S. 123), vom 8. Juni 1897 (G.-S. S. 171), vom 20. April 1898 (G.-S. S. 29, 63, 67) auszugebenden Anleihen legen wir den Nennbetrag von

75 Millionen Mark 3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe
125 Millionen Mark 3prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf.

Beide Anleihen sind mit 3 vom Hundert jährlich zu verzinsen. Die Zinsscheine sind am 1. April und am 1. October fällig, mit Ausnahme von nom. M. 21 000 000 der 3procentigen Deutschen Reichs-Anleihe, deren Zinsscheine am 1. Januar und 1. Juli fällig sind.

Berlin, den 4. Februar 1899.

Deutsche Bank.

Bedingungen.

Artikel I. Die Zeichnung findet gleichzeitig

am 9. Februar d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden statt:
bei der **Reichshauptbank und sämmtlichen Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung**, bei der **General-Direction der Seehandlungs-Societät** in Berlin,
sowie in **Berlin** bei folgenden Stellen: **Bank für Handel und Industrie, — Berliner Bank, — Berliner Handels-Gesellschaft, — Born & Busse, — Breslauer Disconto-Bank, — Commerz- und Disconto-Bank, — Deutsche Bank — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., — Dresdener Bank, Mitteldeutsche Creditbank, — Nationalbank für Deutschland, — A. Schaffhausenscher Bankverein** und ausserhalb bei den sonstigen bekannt gegebenen Banken und Bankfirmen.

Artikel II. Von den zu begebenden Anleihebeträgen werden ausgefertigt:
die dreiprozentige Deutsche Reichs-Anleihe in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 und 10 000 Mark, mit Zinsscheinen vom 1. April 1899 ab, abgesehen von 21 Millionen Mark mit Zinsscheinen vom 1. Januar 1899 ab;
die dreiprozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe in Schuldverschreibungen zu 150, 200, 300, 500, 1000, 2000, 5000 und 10 000 Mark, mit Zinsscheinen vom 1. April 1899 ab, abgesehen von 35,8 Millionen mit Zinsscheinen vom 1. Oktober 1898 ab.

Einundzwanzig Millionen Mark 3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe, sowie 35,8 Millionen Mark 3prozentige Königlich Preussische Staatsanleihe werden in definitiven Stücken ausgegeben; für die restlichen 54 Millionen Mark 3 prozentige Deutsche Reichs-Anleihe und 89,2 Millionen Mark 3 prozentige Königlich Preussische Staats-Anleihe erhalten die Zeichner bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium bezw. der Generaldirektion der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Artikel III. Der Zeichnungspreis ist auf **92 Mark** für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Ausser dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlussschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Verrechnung der 3 prozentigen Stückzinsen findet, je nach Abnahme der Stücke, durch Abzug oder Zuzahlung statt.

Artikel IV. Eine etwaige Beschränkung der Zeichnung auf **eine** der beiden Anleihen ist bei der Zeichnung besonders zu erklären.

Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tagescours zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungstelle als zulässig erachtet. Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten. Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Vergütigung über den überschiessenden Thei der geleisteten Sicherheit zu.

Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung ertheilt, welche bei theilweiser Abnahme der Stücke (Art. VI) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge zurückzugeben ist.

Artikel V. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungstellen und zwar thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung.

Artikel IV. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Beträge vom 18. Februar d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. III.) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

1/4 des zugetheilten Betrages . . am 18. Februar d. J.
1/4 „ „ „ spätestens „ 18. März „
1/4 „ „ „ „ „ 19. April „
1/4 „ „ „ „ „ 18. Mai. „ abzunehmen.

Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschliesslich 3000 Mark sind am 18. Januar d. J. ungetheilt zu ordnen.
Die Abnahme muss an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.